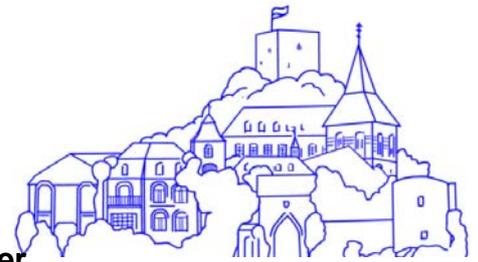


NIEDERSCHRIFT



über die 1. Sitzung des des Bauausschusses des Rates der
Stadt Wassenberg
am 25.02.2010

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzende Simons, Heike SPD

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Bienen, Georg CDU
3. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU Vertretung für Herrn
Josef Rütten
4. sachk. Bürger Ehrmann, Ewald SPD
5. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD Vertretung für Herrn
Sascha
Schopphoven
6. sachk. Bürger Göbels, Marko CDU
7. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
8. Stadtverordneter Kohnen, Hermann-Josef CDU
9. sachk. Bürger Linzen, Peter CDU
10. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
11. sachk. Bürger Meesters, Willi CDU Vertretung für Herrn
Josef Plum
12. sachk. Bürger Ortleb, Fabian FDP
13. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
14. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
15. stv. Vorsitzender Weyermanns, Peter CDU

als beratendes Mitglied

16. beratendes Mitglied Dahmen, Paul FDP
17. beratendes Mitglied Feix, Wolfgang Dr. Die Linke

außerdem sind anwesend

18. vom Ingenieurbüro Gietemann Dipl.-Ing
Gietemann, Geilenkirchen
19. stv. beratendes Mit-
glied Kober, Stephan Die Linke
20. von der Ingenieurges-
ellschaft Dr. Nacken,
Heinsberg Nacken Prof. Dr.

b) von der Verwaltung

21. Schriftführer Beer, Karl-Heinz
22. Stadtkämmerer Darius, Willibert
23. Fachbereichsleiter Formella, Hans-Jürgen
24. Fachbereichsleiter Sieg, Manfred

25. Sachbearbeiter	Wilms, Willi	
26. Bürgermeister	Winkens, Manfred	CDU

a) vom Ausschuss

27. sachk. Bürger	Plum, Josef	CDU
28. sachk. Bürger	Rütten, Josef	CDU
29. sachk. Bürger	Schopphoven, Sascha	SPD

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Bauausschusses gemäß § 52 Abs. 1 GO
- 1.1 Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter für die neue Legislaturperiode
2. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
3. Endausbau der "Bataverstraße" im Baugebiet Nr. 57 SBW/016/2010
"Rothenbachpark"
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung
4. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg SBW/017/2010
hier: 5. Fortschreibung

Ausschussvorsitzender Heike Simons eröffnet die 1. Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestellung eines Schriftführers für die Sitzungen des Bauausschusses gemäß § 52 Abs. 1 GO
--

Sachverhalt:

Gemäß § 52 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 26 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Wassenberg ist für die Sitzungen des Rates sowie der Ausschüsse ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Verwaltungsmitarbeiter Karl-Heinz Beer zum Schriftführer zu bestellen.

Beschluss: (einstimmig)

Der Bauausschuss bestellt den Verwaltungsmitarbeiter Karl-Heinz Beer zum Schriftführer.

Zu TOP 1.1. Verpflichtung der sachkundigen Bürger und deren Stellvertreter für die neue Legislaturperiode

Die sachkundigen Bürger Ewald Ehrmann und Marko Göbels sowie das stellvertretende beratende Mitglied Stephan Kober werden von der Ausschussvorsitzenden im Bauausschuss eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Sie bekunden ihr Einverständnis durch Nachsprechen folgender Verpflichtungsformel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde.“

Über die vorgenommene Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt. Anschließend wird die Verpflichtung durch Handschlag bekräftigt.

Sodann heißt die Vorsitzende die sachkundigen Bürger bzw. das stellvertretende beratende Mitglied im Bauausschuss der Stadt Wassenberg herzlich willkommen und wünscht ihnen bei der Arbeit viel Erfolg.

Anmerkung der Verwaltung:

Die unterschriebenen Niederschriften über die Verpflichtung sind der Originalniederschrift beigelegt.

Zu TOP 2. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 29 Abs. 11 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der stv. Ausschussvorsitzende Weyermanns, Peter, benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 3. Endausbau der "Bataverstraße" im Baugebiet Nr. 57 "Rothenbachpark"
hier: Vorstellung der Entwurfsplanung für die Bürgerinformationsveranstaltung
Vorlage: SBW/016/2010

Sachverhalt:

Die „Bataverstraße“ im Bebauungsplangebiet Nr. 57 „Rothenbachpark“ (siehe beige-fügte Auszug aus der Flurkarte) soll in diesem Jahr ausgebaut werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro Gietemann aus Geilenkirchen hat hierfür 2 Ausbauvarianten erarbeitet, und zwar

Variante 1 als niveaugleicher Ausbau in Pflaster mit verkehrsberuhigenden Elementen in Form von Pflanzbeeten.

Variante 2 mit bituminöser Befestigung der Fahrbahn und einem beidseitigen Gehweg in Pflaster. Auch hier sollen verkehrsberuhigende Elemente in Form von Pflanzbeeten eingebaut werden.

Die Entwurfsplanung wird Herr Dipl.-Ing. Gietemann in der Sitzung vorstellen.

Der weitere zeitliche Ablauf sieht vor, dass die Bürgerinformationsveranstaltung am Donnerstag, dem 04.03.2010 im Ratssaal stattfindet und in der darauffolgenden Ratssitzung am 25.03.2010 der Beschluss des Bauprogramms gefasst werden soll.

Herr Dipl.-Ing. Gietemann trägt zwei von seinem Büro erarbeitete Varianten zum Endausbau der „Bataverstraße“ vor.

Die **Variante 1** sieht einen niveaugleichen Ausbau der Fahrbahn in einer Breite von 8,0 m in Pflaster mit einer Mittelrinne zur Straßenentwässerung vor. Zur Verkehrsberuhigung werden punktuell Pflanzbeete eingebaut.

Der in der Planung enthaltene Einmündungsbereich „Bataver-/Normannenstraße“ wird erst zu einem späteren Zeitpunkt wegen des noch zu erwartenden Schwerlastverkehrs bei der Bebauung des Baugebietes ausgebaut.

Bei der **Variante 2** erfolgt der Ausbau mit einem gepflasterten beidseitigen Gehweg, wobei die Fahrbahn sowohl bituminös als auch in Pflaster hergestellt werden kann. Bei einem bituminösen Ausbau der Fahrbahn sollen die drei abzweigenden Stichstraßen ebenfalls gepflastert werden. Die Fahrbahn erhält eine Breite von 5,00 m und wird mit einem niedrigen Bordstein in einer Höhe von 2,0 cm zum Gehweg abgegrenzt. Die beidseitigen Gehwege sind jeweils 1,50 m breit. Auch hier werden punktuell Pflanzbeete zur Verkehrsberuhigung eingebaut.

Der Einmündungsbereich zur Normannenstraße könnte alternativ zu einem späteren Zeitpunkt mit einem Kreisverkehr, der nicht überfahrbar ist, hergestellt werden.

Herr Dipl.-Ing. Gietemann führt weiter aus, dass es kostenmäßig keinen Unterschied zwischen den beiden Varianten gäbe.

Ausschussmitglied Dohmen erkundigt sich, ob die Franken- und Keltenstraße an die Bataverstraße angeschlossen werden sollen.

Hierzu erläutert Herr Gietemann, dass die Anbindung der Franken- und Keltenstraße nicht Gegenstand dieser Planung sei und deshalb am Ende der Bataverstraße ein Wendehammer geplant sei.

Ausschussmitglied Kluth bittet Herrn Gietemann, den Fraktionen die Entwürfe der Ausbauplanung zur Verfügung zu stellen.

Dies wird von Herrn Gietemann zugesagt.

Ausschussmitglied Dohmen teilt mit, dass er sich im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung noch einmal zu diesem Thema zu Wort melden werde.

Beschluss: (einstimmig)

Der vorgestellten Entwurfsplanung zum Endausbau der „Bataverstraße“ im Baugebiet Nr. 57 „Rothenbachpark“ wird zugestimmt.

Mit der heutigen Planfassung ist eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen.

Zu TOP 4. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Wassenberg hier: 5. Fortschreibung Vorlage: SBW/017/2010

Sachverhalt:

Aufgrund des Landeswassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) haben die Städte und Gemeinden das auf ihrem Gebiet anfallende Abwasser zu beseitigen. Die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung beinhaltet nach § 53 Abs. 1 Ziffer 7 LWG NRW auch die Vorlage eines Abwasserbeseitigungskonzeptes.

Mit dem Abwasserbeseitigungskonzept legt die Stadt der zuständigen Behörde (Bezirksregierung Köln) eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten für die erforderlichen Maßnahmen vor.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist jeweils im Abstand von 6 Jahren (bisher 5 Jahre) erneut der zuständigen Behörde vorzulegen. Es ist von dort grundsätzlich innerhalb einer Frist von drei Monaten zu prüfen; wird es nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Stadt davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Stadt vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach § 53 Landeswassergesetz erfüllt werden.

Das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat mit Datum vom 08.08.2008 eine neue Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten erlassen. Diese berücksichtigt insbesondere, dass mit der Änderung des Landeswassergesetzes zum 11.05.2005 der Inhalt von

Abwasserbeseitigungskonzepten erweitert worden ist. Nunmehr muss das Abwasserbeseitigungskonzept Aussagen darüber enthalten, wie zukünftig in den Entwässerungsgebieten das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 51 a LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann.

Weitere Punkte, auf die die Bezirksregierung Köln bei ihrer Prüfung besonders achtet, ist die Herbeiführung des Benehmens mit dem Wasserverband Eifel-Rur, die Aussagen zur Umsetzung des § 61 a LWG NRW (Dichtheitsprüfung) und die Dokumentation der Einhaltung der Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SüwV.Kan).

Parallel zur Zustellung der Einladung für diese Bauausschusssitzung wurde den Fraktionsvorsitzenden eine Ausfertigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes zur fraktionsinternen Beratung gesondert übersandt.

Darüber hinaus wird Herr Prof. Dr. Nacken in der Sitzung das Abwasserbeseitigungskonzept erläutern.

Herr Prof. Dr. Nacken führt aus, dass nach § 53 LWG NRW die Städte und Gemeinden verpflichtet sind, ein Abwasserbeseitigungskonzept zu erstellen und dieses der zuständigen Behörde, Bezirksregierung Köln, vorlegen müssen.

In diesem ABK soll die Stadt auf der Grundlage der Verwaltungsvorschriften über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten vom 08.08.2008 darstellen, welche Maßnahmen im Abwasserbereich zukünftig durchgeführt werden sollen. Dies können zum einen Kanalsanierungsmaßnahmen und zum anderen Neubaumaßnahmen zur Erschließung neuer Baugebiete sein.

Das Abwasserbeseitigungskonzept bedarf keiner Genehmigung der Bezirksregierung Köln, muss aber auf jeden Fall vom Rat beschlossen werden. Die fehlende Genehmigungspflicht schließe allerdings nach den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Nacken nicht aus, dass die Bezirksregierung Köln per Verfügung Festsetzungen trifft, weil das vorzulegende Abwasserbeseitigungskonzept die Kriterien des Gesetzgebers nicht erfüllt. Des Weiteren sei das erforderliche Benehmen mit dem Wasserverband Eifel-Rur hergestellt worden.

Konkret sollen bis einschl. 2014 folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

Kanalsanierung:

Am Sandberg
Graf-Gerhard-Straße
Auf dem Viller / Leistenweg
Brabanter Straße (Wohngebiet)
Brabanter Straße (Stichweg)

Ergänzungsmaßnahme

Kanalisation im Baugebiet Nr. 51 „Paulusbruch“

Niederschlagswasserbehandlung

Bau eines Regenklärbeckens in Myhl

Weiterhin teilt Prof. Dr. Nacken mit, dass gemäß § 61 a LWG NRW alle privaten Abwasserleitungen bis zum 31.12.2015 auf Dichtheit überprüft werden müssen. Für Grundstücke, die in den Wasserschutzgebieten liegen, muss die Stadt durch Satzung kürzere Zeiträume für die erstmalige Prüfung festlegen. Er schlägt hierfür einen Zeitraum bis zum 31.12.2014 vor.

Die Stadt müsse in den kommenden Jahren die genaue Vorgehensweise festlegen, um die Überprüfung der privaten und städtischen Abwasserleitungen zu koordinieren. Hierbei müsse die Stadt den Bürgern mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ausschussmitglied Dohmen teilt mit, dass die 5 Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß DWA Merkblatt M 149 zur Zustandsklassifizierung und –bewertung kurzfristig in Angriff genommen werden sollen. Er erkundigt sich, ob eine Verschiebung der Maßnahmen innerhalb des Abwasserbeseitigungskonzeptes möglich sei.

Hierauf erwidert Prof. Dr. Nacken, dass eine Verschiebung evtl. möglich sei, es sei denn, durch eine TV-Befahrung wurde festgestellt, dass ein Kanal derart undicht ist, dass Abwasser in das Grundwasser gelangt. In diesem Fall hätte die Stadt keinen Spielraum sondern müsse sofort handeln, da es sich hierbei um einschlägige Umweltstraftatbestände handelt.

Stadtkämmerer Darius führt ergänzend aus, dass auch neue Kanalsanierungsmaßnahmen hinzu kommen können, falls durch die im Rhythmus von 5 Jahren durchzuführende TV-Befahrung festgestellt würde, dass an einer oder mehreren Kanalleitungen dringender Handlungsbedarf bestehe.

Prof. Dr. Nacken teilt weiterhin mit, dass die Stadt seinerzeit vom EBV für bergbaubedingte Schäden am Kanalnetz einen Pauschalbetrag erhalten habe. In den letzten Jahren habe die Stadt mit diesem Pauschalbetrag dringlich anstehende Kanalsanierungsmaßnahmen finanziert. Aus diesem Maßnahmenpaket sind für den Planungszeitraum des Abwasserbeseitigungskonzeptes noch die fünf anfangs erwähnten Maßnahmen verblieben.

Ausschussmitglied Dohmen stellt im Namen der CDU-Fraktion den Antrag, heute keinen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. Die endgültige Entscheidung solle in der Ratssitzung am 25.03.2010 getroffen werden.

Diesem Antrag schließt sich der Ausschuss einstimmig an.

Wie bereits zuvor im öffentlichen Sitzungsteil unter TOP 3 „Endausbau der Bataverstraße“ erwähnt, meldet sich Ausschussmitglied Dohmen zu Wort und bittet um Mitteilung, wer wann den Auftrag an das Ingenieurbüro Gietemann erteilt hat und warum die Planung nicht mit eigenen Kapazitäten erstellt worden sei.

Hierzu führt Stadtkämmerer Darius aus, dass Herr Dipl.-Ing. Formella erst ab dem Jahre 2009 die Ingenieurleistungen gemäß HOAI, Leistungsphasen 1 – 9 ausführt. Zwischen der Stadt Wassenberg und der Rothenbachpark GmbH sei vor einigen Jahren ein Vertrag zur Erschließung des ehemaligen Kasernengeländes abgeschlossen worden in dem die Rothenbachpark GmbH ausdrücklich darauf bestanden habe, dass das Ingenieurbüro Gietemann die Planungen durchführt. Da die Rothenbachpark GmbH die gesamte Maßnahme finanziere, bestanden seitens der Stadt keine Bedenken gegen das Büro Gietemann, zumal die Stadt in der Vergangenheit bereits mehrfach mit guten Erfahrungen mit dem Büro Gietemann zusammengearbeitet habe.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	19:50 Uhr	
Der Vorsitzende/r	Stadtverordnete/r	Schriftführer/in
Heike Simons Beer	XXXXXXXXXX	Karl-Heinz